

Rahmenvereinbarung zur Kooperation

zwischen der

Behörde für Bildung und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg,
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

vertreten durch Herrn Norbert Rosenboom, Leiter des Amtes für Bildung,

im Folgenden „Behörde für Bildung und Sport“ genannt

und der

Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen
Hühnerposten 1
20097 Hamburg

vertreten durch den Vorstand, Frau Hella Schwemer-Martienßen,

im Folgenden „Bücherhallen Hamburg“ genannt

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Hamburger Schülerinnen und Schüler erwerben im Laufe ihrer Schullaufbahn die Kompetenz, Medien kritisch und kreativ für persönliche, berufliche und gesellschaftliche Interessen zu nutzen. Die Bibliothekskompetenz ist eine wesentliche Komponente dieser Lese-, Recherche- und Informationskompetenz.

Um die Vermittlung einer kompetenten Bibliotheksnutzung flächendeckend für alle Hamburger Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu sichern, arbeiten die Behörde für Bildung und Sport und die Bücherhallen Hamburg als Bildungspartner verbindlich zusammen. Basis der Zusammenarbeit sind die gemeinsam entwickelten Konzepte, die evaluiert und weiter gestaltet werden.

§ 1

Pflichten der Behörde für Bildung und Sport

- (1) **Die Rahmenpläne der Hamburger allgemein bildenden Schulen** stellen nachhaltig sicher, dass die alters- und zeitgemäße Bibliotheksnutzung fächerübergreifender Bestandteil des Regelunterrichts in der Vorschule und in den Jahrgangsstufen 1 bis 8 ist. Für diese Jahrgangsstufen sind regelmäßige Bücherhallenbesuche im Klassenverband vorgesehen. Mindestens je ein Bücherhallenbesuch in den Jahrgangsstufen 1 oder 2, 3 und 4, 5 oder 6 sowie 7 oder 8 wird empfohlen.

§ 2

Pflichten der Bücherhallen Hamburg

- (1) Die Bücherhallen Hamburg verpflichten sich, altersgerecht gestufte Mindeststandards der Bibliothekskompetenz, welche die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten erwerben sollen, zu erarbeiten, zu evaluieren und zu aktualisieren.
- (2) **Im Einzelnen erbringen die Bücherhallen Hamburg folgende Dienstleistungen:**
 - a) **Medienprogramme für Hamburger Schulen**
Über diese Mindeststandards hinaus werden Medienprogramme für definierte Jahrgangsstufen durch Abstimmung zwischen der Behörde für Bildung und Sport und den Bücherhallen Hamburg vorgehalten, kontinuierlich angepasst und nach dem Baukastenprinzip flächendeckend für die Vorschule und die Jahrgangsstufen 1 bis 8 weiter entwickelt. Gem. vertraglicher Vereinbarung zwischen der Behörde für Bildung und Sport und der jeweiligen Schulleitung stellen die Bücherhallen Hamburg den betreffenden Klassen einen lektorierten Medienbestand für eine bestimmte Zeit zur Verfügung.
 - b) **Fortbildungen für Hamburger Lehrkräfte:**
Die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle der Bücherhallen Hamburg führt nach den Qualitätskriterien des Landesinstituts für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung im Rahmen dessen Fortbildungsprogramms Fortbildungen für Hamburger Lehrkräfte durch, mit dem Ziel, die Lehrkräfte für die fächerübergreifende Vermittlung zeitgemäßer Bibliotheks- und Mediennutzung zu professionalisieren.
 - c) **Dienstleistungen für Schulbibliotheken:**
Die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle berät Schulleitungen Hamburger Schulen auf Wunsch in allen schulbibliotheksrelevanten Fragestellungen. Die Bücherhallen Hamburg betreiben im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit der jeweiligen Schulleitung Schulbibliotheken.

Die Vereinbarung umfasst im Kern folgende Leistungen:

Die Bücherhallen Hamburg stellen einen lektorierten, zielgruppenorientierten Medienbestand zur Unterstützung des Unterrichts sowie zur Lesemotivation und Freizeitgestaltung der Schülerinnen und Schüler als Leasingbestand zur Verfügung. Dieser Bestand wird regelmäßig ausgetauscht.

Die Bücherhallen Hamburg begleiten, beraten und qualifizieren die neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Schulbibliotheken. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Dienstleistung ‚Schulbibliothek‘ ist die Einhaltung der vereinbarten fachlichen Mindeststandards von Seiten der Schule. Diese Mindeststandards umfassen die Parameter: Etat, Raumqualität und -ausstattung, Personalkapazität und Programmangebote zur Leseförderung und -motivation.

§3

Finanzierung

- (1) Die Bücherhallen Hamburg und die Behörde für Bildung und Sport finanzieren ihre Kooperationsmaßnahmen gemeinsam.

§4 Abstimmung

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Konzeptionelle und inhaltliche Veränderungen der bisher vereinbarten Arbeitsformen und Programme werden miteinander abgestimmt.

§ 5 Vereinbarungsdauer/ Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2008 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit getroffen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.
- (2) Das Recht zur Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung ist insbesondere gegeben, wenn die Haushaltslage der Bücherhallen Hamburg oder der Behörde für Bildung und Sport es nicht zulässt, die vereinbarten Leistungen weiter zur Verfügung zu stellen,

§ 6 Schriftform

Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 7 Sonstiges

Die bereits bestehenden Vereinbarungen zwischen den Bücherhallen Hamburg und der Behörde für Bildung und Sport haben weiterhin Bestand.

§ 8 Salvatorische Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Hamburg, den *P.A.*.....2008

Mordast Romy Jörn

Behörde für Bildung und Sport

Hella Stavenow-Markwieser

Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen